

**Protokoll**  
**der dritten Sitzung des Ärztlichen Beirates**  
**am Mittwoch, den 27. Oktober 2010**  
**in der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein**

Vorsitz: Herr Redders, Frau Dr. M.A. Groß, Herr Dr. Dr. Bickmann  
Anwesend: s. Teilnehmerliste  
Beginn: 15.00 Uhr Ende: 17.30 Uhr

---

**TOP 1 Begrüßung und Formalia**

Herr Redders, Frau Dr. Groß und Herr Dr. Dr. Bickmann begrüßen die Anwesenden (s. Teilnehmerliste). Das Protokoll der Sitzung vom 25. August 2010 wird einstimmig angenommen. Frau Dr. Groß erinnert die Anwesenden daran, ihre Stellvertreter zu benennen, soweit noch nicht geschehen. Herr Redders wünscht, in die aktuelle Tagesordnung das Thema „Rechtsverordnung“ an geeigneter Stelle aufzunehmen.

**TOP 2 Arztbriefschreibung – Beschlussvorschlag**

Frau Dr. Groß stellt den Beschlussvorschlag „Anforderungen an den elektronischen Arztbrief aus ärztlicher Sicht“ der Arbeitsgruppe „eArztbrief“ vor und bedankt sich bei den AG-Mitgliedern für die geleistete Arbeit. Der Anforderungskatalog liegt den Anwesenden vor. Frau Dr. Groß eröffnet die Diskussion zu den Ergebnissen der Arbeitsgruppe. Nach Erläuterung der einzelnen Punkte wird der einleitende Text leicht redaktionell überarbeitet, die Liste der Anforderungen bleibt unberührt. Der Ärztliche Beirat beschließt das Dokument als seine erste Empfehlung mit einer Enthaltung (s. Anlage).

Das Dokument enthält lediglich „Minimalanforderungen“, die bewusst technikoffen formuliert sind. Zudem zeigen die formulierten Anforderungen den Status Quo in der ärztlichen Kommunikation auf und sind daher auch als grundsätzliche Optimierungsansätze aufzufassen. Herr Dr. Dr. Bickmann bedankt sich für die fachlich fundierte Diskussion.

Die Empfehlung soll den Vorständen der Ärztekammern Nordrhein und Westfalen-Lippe zur Beschlussfassung vorgelegt sowie, gemäß der Geschäftsordnung des Ärztlichen Beirates, an die Spitzenverbände der Leistungserbringer auf Bundesebene, das Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen und die ARGE eGK/HBA-NRW weitergeleitet werden.

Zur nächsten Sitzung soll der für den elektronischen Arztbrief zuständige Projektleiter der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, Herr Blankenburg, eingeladen werden, um über den aktuellen Stand der Entwicklungen zum Teilprojekt „Kommunikation Leistungserbringer“ zu berichten.

### **TOP 3 Einführung einer Telematik-Infrastruktur – Sachstand und Ausblick**

Herr Butz, Bundesärztekammer, berichtet über den Stand zum Aufbau der Telematik-Infrastruktur (s. Anlage).

Die Präsentation gibt auch einen Ausblick auf den weiteren Projektverlauf sowie den Entwurf der dritten Verordnung zur Änderung über Testmaßnahmen für die Einführung der eGK (RVO), die entsprechend dem von Herrn Redders geäußertem Wunsch hier mitbesprochen wird.

Dieser Entwurf sieht nun auch die Einrichtung eines „Beirats mit Leistungserbringern in den Testregionen“ vor. In der RVO heißt es dazu wörtlich: „Zur Sicherung der Praktikabilität der Anwendungen soll in den Testregionen ein Beirat mit Leistungserbringern eingerichtet werden. Der Beirat gibt Empfehlungen zur Durchführung der Testverfahren. Die Mitglieder des Beirates werden auf Vorschlag der in der Testregion zuständigen Organisationen der Leistungserbringer von der Gesellschaft für Telematik berufen.“

Der Beirat begrüßt zunächst ausdrücklich die Verankerung eines solchen Gremiums in der RVO. Angesichts der Formulierungen in der neuen RVO wird diskutiert, welche Voraussetzungen für die Mitgliedschaft in einem ärztlichen Beirat gegeben sein müssen und auf welche Weise die Berufung von Mitgliedern in das Gremium erfolgen sollte: Die Benennung der Mitglieder muss von Seiten der Leistungserbringerorganisationen erfolgen. Der Beirat muss unabhängig organisiert sein. Als weiteres unumgängliches Kriterium wird festgehalten, dass die Mitglieder eines ärztlichen Beirats kurativ tätig sein müssen. Das MGEPA wird beauftragt, dem BMG diese Voraussetzungen zur Einrichtungen eines Ärztlichen Beirates mitzuteilen (s. Anlage), damit der Ärztliche Beirat in seiner jetzigen Form seine Arbeit auch unter den durch die RVO geänderten Rahmenbedingungen fortsetzen kann.

### **TOP 4 Verschiedenes**

Die nächste Sitzung findet am 15. Dezember in der KVWL um 15.00 Uhr statt. Schwerpunkt sollen die Themen „Dezentrale Speichermedien“ und „KV-Dienste“ sein.